

## Ausgleichszahlung Neufassung Betriebszuschuss

Im Rahmen der Überarbeitung der Sportförderrichtlinien sollen die Fördersätze im Bereich des Betriebszuschusses (ehemals Objektförderung) angepasst werden. Ziel der Anpassung ist eine möglichst faire Verteilung des vorhandenen Budgets zu erreichen. Der Zuschuss soll sich deshalb stärker an den tatsächlichen Betriebskosten orientieren und Problempunkte der alten Fördersätze bereinigen. So werden bisher nicht aufgeführte Sportstätten zukünftig gelistet (z. B. Beachvolleyballfelder), willkürliche Zuschussgrenzen (z. B. 7.000 m<sup>2</sup> bei Spielfeldern) vermieden und fehlerhafte Formulierungen klargestellt.

Durch die Neufassung der Fördersätze ist ein minimaler Anstieg der ausgezahlten Förder-summe zu erwarten. Die Anlagen der Vereine werden zudem fairer bezuschusst. Insgesamt würden 22 Vereine von den neuen Vorgaben profitieren. Sieben Vereine würden geringere Zuschüsse bekommen. Die Verringerung der Zuschüsse ist jedoch mit den oben aufgeführten problematischen ehemaligen Richtlinien zu begründen.

In der Sitzung des Forums des Fürther Sports vom 23.10.2023 wurde jedoch angemerkt, dass einzelne Vereine überproportional unter der Neufassung der Fördersätze des Betriebszuschusses leiden. Dies wird vor allem deshalb kritisch gesehen, da die städtischen Zuschüsse oftmals fest in der Finanzplanung der gemeinnützigen Sportvereine eingeplant sind und Verringerungen nicht kompensiert werden können. Um den Sportvereinen einen angemessenen Anpassungszeitraum an die neuen Fördersätze zu ermöglichen, wurden deshalb anteilige Ausgleichszahlungen für die negativ betroffenen Vereine gefordert. Durch eine Gewährung von drei Viertel der geringeren Fördersumme im Jahr 2024, zwei Viertel im Jahr 2025 und ein Viertel im Jahr 2026 (vgl. nachfolgende Tabelle) können die negativen Folgen abgefedert werden. Damit verbunden sind zusätzliche Kosten für die Stadt Fürth i. H. v. schätzungsweise 16.438,73 €. Die tatsächlichen Ausgleichszahlungen können von der nachfolgenden Prognose-rechnung abweichen.

Vereinsnummer	Grund- und Objektf. 2022	geschätzter Zuschuss 2024	Differenz	Ausgleichszahlung 2024	Ausgleichszahlung 2025	Ausgleichszahlung 2026
2	7.472,50 €	7.202,80 €	-269,70 €	202,28 €	134,85 €	67,43 €
3	5.951,00 €	4.916,00 €	-1.035,00 €	776,25 €	517,50 €	258,75 €
22	1.054,00 €	794,00 €	-260,00 €	195,00 €	130,00 €	65,00 €
32	54.571,00 €	46.549,20 €	-8.021,80 €	6.016,35 €	4.010,90 €	2.005,45 €
38	17.982,00 €	16.806,55 €	-1.175,45 €	881,59 €	587,73 €	293,86 €
42	3.123,00 €	2.925,80 €	-197,20 €	147,90 €	98,60 €	49,30 €
44	769,00 €	669,00 €	-100,00 €	75,00 €	50,00 €	25,00 €
<b>Gesamte Ausgleichszahlung je Haushaltsjahr</b>				<b>8.219,36 €</b>	<b>5.479,58 €</b>	<b>2.739,79 €</b>